

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 16.05.2017 fand in Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Dirk Weicker eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### **Einvernehmen zu Bauanträgen gemäß § 36 BauGB - Grundstück Gemarkung Hallschlag, Flur 8, Flurstück 12/2 und 13/2**

##### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Bauantrag zur Errichtung einer Produktionshalle zur Herstellung von Spezial-Mischfutter und zum Neubau einer Futtermittelhalle zur Verpackung und Kommissionierung auf dem Grundstück Gemarkung Hallschlag, Flur 8, Flurstück 12/2 und 13/2.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der Taubkyll“ der Ortsgemeinde Hallschlag. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB.

Ein gewerblicher Betrieb ist in diesem Gebiet zulässig. Die Erschließung erfolgt über den Stichweg abgehend von der B 421.

Die Bearbeitung des Bauantrages liegt in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB sein Einvernehmen zur Errichtung einer Produktionshalle zur Herstellung von Spezial-Mischfutter und zum Neubau einer Futtermittelhalle zur Verpackung und Kommissionierung auf dem Grundstück Gemarkung Hallschlag, Flur 8, Flurstück 12/2 und 13/2.

#### **Bebauungsplan "An der Taubkyll - 3. Änderung" der Ortsgemeinde Hallschlag - Entwurfsberatung**

##### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Hallschlag hat in seiner Sitzung am 28.10.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet An der Taubkyll – 3. Änderung“ aufzustellen.

Inzwischen hat das beauftragte Planungsbüro Böffgen, Waldshut-Thiengen, einen Planentwurf erarbeitet, welcher dem Ortsgemeinderat in seiner heutigen Sitzung ausführlich durch den Ortsbürgermeister vorgestellt wurde.

##### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung billigt der Ortsgemeinderat den in der heutigen Sitzung vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der Taubkyll – 3. Änderung“ der Ortsgemeinde Hallschlag.

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund des nun vorliegenden Entwurfes die Behördenbeteiligung und Offenlage nach §§ 3 und 4 BauGB vorzunehmen.

#### **Bau einer Gehweganlage entlang der B 421 und Zufahrt zum Gewerbegebiet - Zustimmung zur Auftragsvertgabe**

### **Sachverhalt:**

Nachdem der Landesbetrieb Mobilität die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben hat, stehen die Kosten für die Verkehrsanlagen welche in Trägerschaft der Ortsgemeinde Hallschlag stehen fest. Die Submission fand am 21.03.2017 beim Landesbetrieb Mobilität statt. Nach Auswertung der 3 vorliegenden Angebote ist das Angebot der Firma Backes Bau- und Transporte, Stadtkyll das wirtschaftlichste.

Der Anteil für die Arbeiten der Ortsgemeinde Hallschlag (Gehweganlagen entlang der B 421 und die Zufahrt zum Gewerbegebiet inkl. Teile der Linksabbiegespur) beträgt ca. 177.912,45 € inkl. MWST und Gemeinkosten. Nach Aussage des Sachbearbeiters werden die tatsächlichen Kosten geringer ausfallen, sodass der Kostenrahmen gehalten werden kann. Mit Schreiben vom 05.04.2017 bittet der Landesbetrieb Mobilität um die Zustimmung zur Auftragsvergabe.

### **Beschluss:**

Auf Grund der fortgeschrittenen Jahreszeit wurde es erforderlich, die Auftragsvergabe zu forcieren, so dass der Ortsbürgermeister der Auftragsvergabe mit Schreiben vom 19.04.2017 vorab zustimmte. Am 11.05.2017 fand bereits die Baustelleneinweisung statt.

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis von der vorab erteilten Zustimmung. Diese erstreckt sich dabei ausschließlich auf die in Trägerschaft der Ortsgemeinde stehenden Verkehrsanlagen.

## **Sportplatz Hallschlag - Maßnahmen zur Verhinderung von Schäden durch Maulwürfe**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die Probleme durch das starke Maulwurfaufkommen und die Genehmigung des SGD Nord zur Bekämpfung der Maulwurfplage. Seitens des Sportvereins erfolgte ein Hinweis auf eine erwartete Kostenbeteiligung durch die Ortsgemeinde Hallschlag.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat den vorgesehenen Maßnahmen zur Maulwurfbekämpfung zu.

Ob eine Kostenübernahme oder Kostenbeteiligung möglich ist, entscheidet die Ortsgemeinde nach Vorlage der entsprechenden Angebote und einer hierfür notwendigen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

## **Restausbau des gemarkungsübergreifenden Wirtschaftsweges "Bruchfenn" - Auftragsvergabe**

### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.12.2015 wurde seitens der Verwaltung eine Meldung zur Förderung des o.a. Wirtschaftsweges beim „Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum“ (DLR) vorgelegt. Daraufhin fand am 21.04.2016 eine gemeinsame Besichtigung des auszubauenden Wirtschaftsweges statt. Mit Vermerk des DLR vom 14.07.2016 wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit des Weges bestätigt. Daraufhin wurde der Ortsbürgermeister vom Gemeinderat ermächtigt, ein leistungsfähiges Planungsbüro für die technische Bearbeitung des Projektes zu beauftragen. Nachdem der Förderantrag Ende August 2016 beim DLR vorgelegt werden konnte, wurde ein Zuwendungsbescheid mit Datum vom 11.11.2016 zugestellt. Demnach wird eine Zuwendung von 65% auf die förderfähigen Gesamtkosten gewährt. Das vom Büro Linscheidt erarbeitete Projekt wurde Anfang April 2017 öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 02.05.2017 lagen 3 Angebote vor. Die Ausschreibung führte zu folgendem Ergebnis:

Bieter Nr. 1: 257.596,12 €

Bieter Nr. 2: 291.185,87 €

Bieter Nr. 3: 334.255,59 €

Im Gesamtpreis des wirtschaftlichsten Bieters sind Leistungen für die Gemeinde Hellenthal enthalten. Diese belaufen sich auf 9.650,21 €, sodass sich der Anteil der OG Hallschlag entsprechend reduziert.

**Beschluss:**

In Kenntnis des Submissionsergebnisses begrüßt der Ortsgemeinderat das Ausschreibungsergebnis, welches ca. 4% unterhalb der kalkulierten Kosten liegt. Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag für den Bau des Wirtschaftsweges „Bruchfenn“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Backes aus Stadtkyll, auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 28.04.2017 über insgesamt 247.945,91 € (Anteil der Ortsgemeinde Hallschlag) zu erteilen.

Weiterhin wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, alle im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen erforderlichen Aufträge im Rahmen der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erteilen.

Da im Bereich der Baustelle kurzfristig noch Schwerlastverkehr erwartet wird, soll, wenn möglich, mit den Arbeiten bis zum Abschluss dieser Arbeiten gewartet werden. Da die Maßnahme bis spätestens September fertiggestellt sein muss, soll kurzfristig eine Baustelleneinweisung stattfinden.

**Waldbewirtschaftung Hallschlag**

Der Ortsgemeinderat hat über die Waldbewirtschaftung der Ortsgemeinde Hallschlag beraten und beschlossen.